

# **N I E D E R S C H R I F T**

über die am **Donnerstag, den 13. Dezember 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Techelsberg a.WS. stattgefundene 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018.

**Beginn: 18.02 Uhr**

**Ende: 20:15**

**Anwesende:**

Bürgermeister Johann Koban

Gemeindevorstandsmitglied:      1. Vzbgm. Renate Lauchard  
    2. Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger  
    GV Alfred Buxbaum

Mitglieder des Gemeinderates: Hildegard Tschultz Bed.  
    Erich Eiper  
    Matthias Pagitz  
    Herbert Dritschler  
    Sabine Bauer  
    Nadja Reiter, BA  
    Ing. Wolfgang Wanker  
    Dr. Karin Waldher  
    Rudolf Koenig  
    Silke Goritschnig

Ersatzmitglieder:                    Markus Müller für Konrad Kogler  
    Ing. Alfons Kollmann für GV Robert Leininger  
    Thomas Kogler für Ing. Josef Weiss  
    Barbara Krammer für Mag. Hannes Ackerer

Entschuldigt:                         Daniela Kollmann-Smole

Gemeindevorwaltung:                 AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung und Schriftführung)  
    Ing. Bianca Prieß und Romana Eder

## **Tagesordnung:**

1. Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2018 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Jahresvoranschlagsverordnung 2019: Beratung und Beschlussfassung über
  - a) die Verordnung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2019
  - b) die Verordnung über den Stellenplan für 2019
4. Kontrollausschusssitzungen am 09.10.2018 und 27.11.2018: Berichte des Ausschusses
5. FF-Töschling – Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der FF-Töschling vom 03.03.2018
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes: Beratung und Beschlussfassung über
  - a) die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Kundmachung vom 23.10.2018, Zl.: 177/1/2018-I
  - b) die Verordnung, mit welcher ein Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 23.10.2018, Zl.: 177/1/2018-I aufgehoben wird
7. Eisenbahngrundflächen und Privatflächen von Wallerwirt bis Bad Saag: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der südlich der Eisenbahnlinie befindlichen ÖBB Grundstücksflächen und Privatgrundstücksflächen vom „Bahndurchlass Wallerwirt“ bis zum „Bad Saag“ in das öffentliche Gut bzw. das Eigentum der Gemeinde Techelsberg WS
8. Wasserverband Glanfurt: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des weiteren Mitgliedes des Gemeinderates und der Ersatzmitglieder im Sinne des § 3 Absatz (2) der Satzung
9. Antrag der ÖVP-GR-Fraktion vom 26.09.2018 betreffend: Reduzierung der Müllabfuhrgebühr im Jahr 2019 pro Quartal je Abgabepflichtigen um eine Abfuhr; Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom September 2018 betreffend: Gratisparken für Einheimische am Forstseeparkplatz; Beratung und Beschlussfassung
11. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom September 2018 betreffend: Aufbringung einer Asphalt Heißgutdecke bis zum Bach bzw. bis Abzweigung Rossin in Pernach; Beratung und Beschlussfassung
12. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 26.09.2018 betreffend: Teilnahme am Projekt „Bienenwies`n“; Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 27.07.2018 betreffend: Horizontabdichtung beim Glanbrunnen; Beratung und Beschlussfassung

**14. Vermessung im Bereich des Forstseeparkplatzes:** Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunden der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 248/18-1 und 248/18-2, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetz und der dementsprechenden Verordnungen

**15. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten der Gemeinde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt 1 der Tagesordnung:** (Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO)

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die ÖVP-GR-Fraktion und die FPÖ-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfer gestellt haben. Numehr sollte daher die BLT-GR-Fraktion und die ÖVP-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfung durchführen. Daraufhin werden von der BLT-GR-Fraktion Dr. Karin Waldher und von der ÖVP-GR-Fraktion Matthias Pagitz als Protokollprüfer bestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung:** (Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 gemäß § 45 Abs. 5 der K-AGO)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.09.2018 von den Niederschriftsprüfern überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegende Niederschrift ein Einwand besteht. Gegen die vorliegende Niederschrift wurde kein Einwand erhoben.

**Punkt 3 der Tagesordnung:** (Jahresvoranschlagsverordnung 2019)

**a) ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2019:**

Der Vorsitzende hält fest, dass der ordentliche Voranschlag Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 5.582.200,00 und der außerordentliche Voranschlag Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.413.400,00 aufweist. Insgesamt betragen die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen somit € 6.995.600,00.

Er verliest die dazugehörige Verordnung und bedankt sich bei Frau Ing. Bianca Prieß und Herrn Gerhard Kopatsch für die Vorbereitung und die Erläuterungen der Unterlagen. Zur Vorstandssitzung wurden die Fraktionsführer eingeladen und wurde das Budget gemeinsam durchbesprochen. Auch hat seitens der Abteilung 3 eine Überprüfung stattgefunden und war alles in Ordnung.

Der Bürgermeister führt an, dass trotz einiger Erhöhungen im Jahr 2019 (Kopfquote, Sozialhilfe, Betriebsabgang Krankenanstalten, Erhöhung der Bezüge etc.) ein ausgeglichenes Budget erstellt werden konnte und dass darüber hinaus noch zahlreiche Projekte finanziert werden konnten (Aufstockung Gehwegerrichtung L 78, Wegsanierung Pernach-Rossin und

Pichlerweg, Dachsanierung Turnsaal, Erneuerung Gemeindehomepage, Volkschule-Ankauf von Tablets, PC-Ausstattung Gemeindeamt, Schneeräumpauschale, Straßenerhaltung etc.). Weiters teilt er mit, dass auch dieses Jahr wieder zu erkennen ist, dass die Kopfquote der Sozialhilfe sowie der Betriebsabgang die höchsten Brocken darstellen.

GR Ing. Wolfgang Wanker bedankt sich dafür, dass er als Fraktionsführer mit den anderen Fraktionen zur Gemeindevorstandssitzung zur Besprechung des Voranschlages eingeladen wurde. Sein Dank geht auch an die Finanzverwalterin für die gute Aufbereitung und das Beiblatt, aus dem man alle Postenänderungen entnehmen kann.

Er stellt fest, dass es wichtig für die Gemeinde ist, ausgeglichen zu budgetieren und jedes Jahr ein kleines Plus vermerken zu können. Es gibt auch Posten, mit denen er nicht einverstanden ist, doch führt er aus, dass es in einer Demokratie so ist und die Mehrheit entscheidet.

GV Alfred Buxbaum entschuldigt sich dafür, dass er aus gesundheitlichen Gründen leider nicht an der Gemeindevorstandssitzung teilnehmen konnte. Er wurde von seinen Kollegen über den Voranschlag aufgeklärt und bedankt er sich bei der Gemeinde für die Vorbereitung. Es ist gelückt, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Da große Projekte für 2019, 2020 und 2021 geplant sind, wird wahrscheinlich nicht mehr viel Spielraum für andere Investitionen vorhanden sein, jedoch hält er fest, dass es sehr gut ist, dass die großen Gehwegprojekte schon miteinberechnet sind und es trotzdem noch zu einem ausgeglichenen Budget kommen konnte. Er bemerkt die Kostensteigerung bei Unterricht und Erziehung von ca. 518.000,- auf ca. 573.000,- und hält noch fest, dass die Position Kinderspielplatz mit € 200,- eingetragen ist. Die GR-SPÖ-Fraktion hat ausführlich über den Voranschlag gesprochen und ist zu dem Entschluss gekommen, diesen zuzustimmen.

GR Rudolf Koenig bedankt sich dafür, als Fraktionsvertreter bei der Gemeindevorstandssitzung dabei gewesen sein zu dürfen. Im außerordentlichen Voranschlag gibt es leider ein paar Punkte, denen er die Zustimmung nicht geben kann. Da der ordentliche Voranschlag mit dem außerordentlichen Voranschlag gemeinsam beschlossen wird, muss er leider beiden die Zustimmung versagen. Bei einer getrennten Abstimmung hätte er dem ordentlichen Voranschlag zustimmen können.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Hildegard Tschultz Bed., GR Erich Eiper, GR Markus Müller, GR Thomas Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Silke Goritschnig, GV Alfred Buxbaum, GR Barbara Krammer, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher; dagegen: GR Rudolf Koenig) nachstehende

### **VERORDNUNG**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt:

## § 1 **Voranschlagsbeträge**

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) **Ordentlicher Voranschlag:**

Summe der Ausgaben	EUR	<b>5.582.200,00</b>
Summe der Einnahmen	<u>EUR</u>	<b>5.582.200,00</b>
<b>Abgang/Überschuss</b>	EUR	<b>0,00</b>

b) **Außerordentlicher Voranschlag:**

Summe der Ausgaben	EUR	<b>1.413.400,00</b>
Summe der Einnahmen	<u>EUR</u>	<b>1.413.400,00</b>
<b>Abgang/Überschuss</b>	EUR	<b>0,00</b>

c) **GESAMTAUSGABEN**

**GESAMTEINNAHMEN**

**GESAMTABGANG/ÜBERSCHUSS**

EUR	<b>6.995.600,00</b>
<u>EUR</u>	<b>6.995.600,00</b>
<b>EUR</b>	<b>0,00</b>

## § 2 **Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs. 1, 2 und 3 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBL. Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, wie folgt festgesetzt.

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (7700, 8200, 8150, 8500, 8510) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

## § 3 **Kassen-(Kontokorrent)-Kredit:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2018 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes einen Kassen-(Kontokorrent-) Kredit bis zu einer Höhe von

**EUR 300.000,--**

aufnehmen kann.

## § 4 **Wirtschaftshof:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2018 nachstehende Stundensätze beschlossen:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	<b>intern:</b> extern:	<b>EUR</b>	<b>36,--</b> <b>42,--</b>
2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge .....		<b>EUR</b>	<b>50,--</b>

### § 5 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt mit **01. Jänner 2019** in Kraft.

Der Amtsleiter:

(Gerhard Kopatsch)

Der Bürgermeister:

(Johann Koban)

#### **b) die Verordnung über den Stellenplan für 2019**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auch der Stellenplan von der Abteilung 3 überprüft wurde. Er weist gegenüber dem Vorjahr nur eine Änderung im Bereich der Planstelle im Wirtschaftshof auf, alle anderen Stellen sind gleich geblieben. In der Verwendungsgruppe P4 wurde der Stellenwert von 24 auf 30 und die Gehaltsklasse von 4 auf 6 angehoben. Der Mitarbeiter der zuletzt aufgenommen wurde, hat eine abgeschlossene Lehrausbildung, daher sind die Werte angehoben worden.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

### **V E R O R D N U N G**

#### **Stellenplan der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee für das Jahr 2019**

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 13.12.2018 mit welcher der Stellenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetz 1992 LGBL.Nr. 56/1992, in der geltenden Fassung und gemäß § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz - K-GMB, wird verordnet:

Stellenplan nach K-GBG				Stellenplan nach K-GMG			
		PLAN		Plan			
BA	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	SW	G-Kl.	PNr. FK (Leistungs-Bewertung)
<b>Hauptverwaltung:</b>							
100%	N	B	VII	F-ID3	57	15	1101
100%	N	C	IV	AK-SSB2A	36	8	2001
100%	N	C	V	KU-KBER2B	42	10	2001
100%	N	C	V	AK-SSB4	42	10	2001
50%	N	P5	III	TH-RP2	18	2	2001
<b>Volksschule:</b>							
100%	N	P5	III	TH-RP2	18	2	2001
<b>Fremdenverkehr:</b>							
100%	N	D	III	KU-KB2B	33	7	2001
<b>Wirtschaftshof:</b>							
100%	N	P2	III	TH-HFK2	30	6	4003
100%	N	P3	III	TH-HFK2	30	6	4003
100%	N	P3	III	TH-HFK2	30	6	4003
100%	N	P4	III	TH-HK3	30	6	4003
<b>Wasser- u. Abwasserbeseitigungsbetrieb:</b>							
100%	N	P1	III	TH-HFK4	36	8	2001
<b>Saisonbedienstete:</b>							
100%	J	D	III	KU-KB2B	33	7	2001
100%	J	P5	III	TH-HK2B	21	3	4003
100%	J	P5	III	TH-HK2B	21	3	4003

**Wirksamkeitsbeginn:**

Die Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft

Der Bürgermeister:

Johann Koban

**Punkt 4 der Tagesordnung:** (Kontrollausschusssitzungen am 09.10.2018 und 27.11.2018)

GR Ing. Wolfgang Wanker teilt mit, dass am 09.10.2018 eine Kontrollausschusssitzung stattgefunden hat. Dabei wurden die Kassa geprüft und die Belege stichprobenartig kontrolliert. Es gab bei der Kassa, als auch bei der Belegskontrolle keine Auffälligkeiten.

Auf Anregung von Vzbgm. Dipl. Ing. Rudolf Grünanger wurde auch die Frostseestraße vom Kontrollausschuss überprüft. Bei der Forstseestraße fiel auf, dass die Ausgaben überschritten wurden und manche Beschlüsse des Gemeinderats erst im Nachhinein stattgefunden haben. In gewissen Bauabschnitten wurden im Angebot weniger Laufmeter vereinbart, als dann asphaltiert wurden. Es wurde auch besprochen, ob bei Herrn Ing. Luschin rechtlich etwas gemacht werden kann, da dieser für das Angebot und die Ausschreibung zuständig war.

Da es nicht überprüfbar war, ob in diesem Fall wirklich eine dringende Verfügung nach § 73 K-AGO rechtmäßig ist, wurde dies so hingenommen. Eine rechtliche Überprüfung ist durch den Kontrollausschuss nicht möglich. Jedenfalls wäre eine andere Abwicklung dieses Vorhabens möglich gewesen.

Daraufhin berichtet GR Ing. Wolfgang Wanker über die Kontrollausschusssitzung am 27.11.2018. In dieser Sitzung wurden die restlichen Belege kontrolliert und die Rückstandslisten hinsichtlich der offen aushaftenden Rückstände der Bürger gegenüber der Gemeinde geprüft.

Die Rückstandsliste ist im Sinne der Datenschutzverordnung geführt, daher sind die Namen nicht mehr ersichtlich, es hat nur Gesamtkonten gegeben. Der Kontrollausschuss ist eine nicht-öffentliche Sitzung in dem die Organe vereidigt sind und wenn hier aufgrund der Datenschutzverordnung keine ordnungsgemäße Kontrolle mehr möglich ist, sollte hinterfragt werden, ob diese Kontrolle noch sinnvoll ist.

Der Kontrollausschuss hat auch die Bebauungsverpflichtungen angesehen. Hier hat sich gezeigt, dass der Gemeinde einiges an Geld geblieben ist. Auch in diesem Bereich ist alles ordnungsgemäß geführt und mit Bankgarantien bzw. Sparbüchern hinterlegt.

Zuletzt wurden auch noch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters kontrolliert. Auch hier wurde alles ordnungsgemäß aufgezeichnet. Es ist sehr loblich, dass der Bürgermeister nicht immer die gesamten Verfügungsmittel verbraucht, sondern auch eine gewisse Summe wieder in den ordentlichen Haushalt zurückgeht.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung:** (FF-Töschling Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug)

Der Vorsitzende führt an, dass zur letzten Gemeindevorstandssitzung beide Kommandanten der Feuerwehren eingeladen wurden. Es wurden Angebote eingeholt und wurde über die Finanzierung gesprochen.

Der Landesfeuerwehrverband fördert pro Gemeinde nur ein Mannschaftstransportfahrzeug mit € 15.000,--. Es sollen aber beide Feuerwehren in der Gemeinde gleich behandelt werden. Es wurde sodann nach ausführlicher Beratung folgende einvernehmliche Lösung gefunden:

##### **FF-Töschling:**

Förderung Landesfeuerwehrverband	€ 15.000,--
Gemeinde	€ 10.000,--
gesamter Gemeindeanteil somit	<b>€ 25.000,--</b>
Restbetrag auf die tatsächlichen Kosten FF-Töschling	

##### **FF-Techelsberg:**

Keine Förderung Landesfeuerwehrverband derzeit	
gesamter Gemeindeanteil somit	<b>€ 25.000,--</b>
Restbetrag auf die tatsächlichen Kosten FF-Techelsberg	

Nachdem der Restbetrag von den Feuerwehren selbst aufzubringen ist, können diese selbst entscheiden, ob sie sich für ein Fahrzeug ohne oder mit Allrad entscheiden.

Vzbgm. Renate Lauchard ergänzt noch, dass das Fahrzeug hauptsächlich für den Transport der Jungfeuerwehr verwendet wird, um diesen die Teilnahme an Veranstaltungen und Wettbewerben ermöglichen zu können. Es wird aber auch für andere Zwecke, wie etwa den Materialeinkauf verwendet. Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung ist der Vorstand zum

Entschluss gekommen, dass ein solches Fahrzeug angeschafft werden soll um die Arbeit der Freiwilligen zu unterstützen. Für sie ist wichtig, dass für beide Wehren eine Lösung gefunden werden konnte.

GR Ing. Wolfgang Wanker bedankt sich im Namen der Feuerwehren für das Gespräch. Es ist wichtig, dass beide Feuerwehren gut zusammen arbeiten und auch beide gleich von der Gemeinde unterstützt werden. Es ist für die Jugendarbeit und Feuerwehrarbeit sehr wichtig, dass die Feuerwehren das Mannschaftstransportfahrzeug anschaffen. Es ist ein Problem, dass pro Gemeinde nur ein Fahrzeug gefördert wird und das hätte vielleicht besser gelöst werden können.

Er bedankt sich, dass das Mannschaftstransportfahrzeug beider Feuerwehren mitfinanziert wird.

Er wirft ein, wenn so ein Fahrzeug angeschafft wird, ist es ein Gemeindefahrzeug, es gehört der Gemeinde zu 100%. Wenn ein LKW für die Arbeiter angeschafft wird, fragt auch niemand die Arbeiter, ob sie etwas dazu geben oder vielleicht ein Fest veranstalten um Spenden zu sammeln. Es ist aus seiner Sicht nicht der richtige Weg, dass immer Geld von der Kameradschaftskassa für solche Anschaffungen hergezogen werden muss. Diese Vorgangsweise ist in Kärnten aber so üblich und können hier die Feuerwehren nicht miteinander verglichen werden, da es vom Einzugsgebiet abhängt.

GR Ing. Wanker teilt mit, dass die FF-Töschling das Angebot der Gemeinde annimmt und den Restbetrag finanzieren wird. Die Kaufabwicklung hat über die Gemeinde zu erfolgen und wird der Feuerwehranteil an die Gemeinde überwiesen.

Er bittet den Bürgermeister um Unterstützung bei den Verhandlungen mit dem Anbieter.

GR Rudolf Koenig bedankt sich, dass er bei der Gemeindevorstandssitzung dabei sein durfte und erwähnt, dass die Arbeit der Feuerwehren nicht hoch genug angesehen werden kann. Als Wertschätzung der Feuerwehren gegenüber soll die Gemeinde einen größeren Anteil übernehmen.

Daher stellt die FPÖ-GR-Fraktion nachstehenden Abänderungsantrag, welcher vom Bürgermeister zur Verlesung gebracht wird:

#### Abänderungsantrag der FPÖ-GR-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 41 (1) K-AGO stelle(n) ich(wir) den folgenden Abänderungsantrag:

- Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kauf für den Kauf des Mannschaftstransportfahrzeuges MTF für die FF wie folgt abgewickelt wird:

#### FF-Töschling:

Förderung Landesfeuerwehrverband	15.000.- €
Gemeinde	20.000.- €
Gesamt Gemeindeanteil somit	<b>35.000.- €</b>
Restbetrag auf die tatsächlichen Kosten FF-Töschling	

#### FF-Techelsberg:

derzeit keine Förderung des Landesfeuerwehrverbandes auf die Gemeinde entfallender Gesamtanteil somit	<b>35.000.- €</b>
Restbetrag auf die tatsächlichen Kosten FF-Techelsberg	

### Begründung:

Die Feuerwehren haben jedes Jahr zahlreiche technische Einsätze, Brände sowie Naturkatastrophen bewältigen. Die Herausforderungen bei technischen Einsätzen werden immer kniffliger, sodass die Anforderungen an die Angehörigen der Feuerwehren steigen und die Freizeit unserer Freiwilligen nicht mehr nur für die Einsätze und Übungen aufgewendet wird, sondern zusätzliche Freizeit für Schulungen und Fortbildungen aufgebracht wird.

Die vergangenen Jahre habe auch einen Anstieg bei mit Naturkatastrophen verbundenen Einsätzen mit sich gebracht: Unwetter, Waldbrände infolge von Trockenperioden und Starkregenereignisse haben zugenommen und in solchen Fällen gilt es, binnen kürzester Zeit an mehreren Einsatzorten gleichzeitig Abhilfe zu schaffen.

Auf der Website der FF Töschling sind die kürzlich stattgefundenen Einsätze gelistet:

05.11.2018 - Auslaufen v. Mineröl, Säuren, Laugen  
19:54

29.10.2018 - Sturmschaden  
20:54

21.10.2018 - Hochwasser, Überschwemmung  
07:17

15.10.2018 - Auslaufen v. Mineröl, Säuren, Laugen  
11:24

14.10.2018 - Retten/Befreien von Menschen aus Notlagen  
16:23

(Quelle: <http://www.ff-toeschling.at/>; Zugriff am 11.12.2018, 17:30 Uhr)

Mit dieser Statistik werden bloß drei Wochen aus der jüngsten Zeit abgebildet. Und es darf dabei darauf hingewiesen werden, dass in den vergangenen drei Wochen keine besondere Lage wie etwa eine Unwetterfront oder ein Sturmtief zu verzeichnen waren. Das war quasi „Tagesgeschäft“, business as usual.

Mit dieser Aufstellung wird veranschaulicht, welche Herausforderungen der Stand der Technik und auch die Wetterlage und Umwelt mit sich bringen.

Nicht nur mit den Einsätzen geht ein Zeitaufwand unserer Freiwilligen einher, sondern bedarf es auch, dass das Equipment der Feuerwehren am Stand gehalten wird und mit diesem gewährleistet wird, dass den Freiwilligen die Einsätze erleichtert werden und die Feuerwehrleute damit bestmöglich ausgerüstet und unterstützt werden.

Gerade die FF Töschling hat ein weites Einsatzspektrum: nicht nur das Einzugsgebiet ist ein dichtbesiedeltes mit vielen Wohngebäuden und Beherbergungsbetrieben, auch die Nähe zur Autobahn, zur Südbahnstrecke und die Gefahren am Wörthersee bringen mit sich, dass die FF Töschling eine Vielzahl von Einsätzen zu bewältigen hat.

Einem Zeitungsartikel ist zu entnehmen, dass die Kärntner Feuerwehren im Jahr 2017 mehr als 20.000 Einsätze bewältigt haben (Quelle: Kronen Zeitung, 20.6.2018; <https://www.krone.at/1726142>). Eine Vielzahl dieser Einsatzstunden wurde von den Mitgliedern der FF Töschling geleistet und dafür spricht die Ortsgruppe der Freiheitlichen Partei Österreich ein herzliches Dankeschön aus!

Es ist nicht selbstverständlich, dass Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ihre Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen und rund um die Uhr auf Abruf für den Schutz und die Hilfe für den Nächsten zur Verfügung stehen! Herzlichen Dank! Die FF ist auch als sinnvolle und wertvolle Freizeitgestaltung bei den Jugendlichen sehr hoch im Kurs. Die FF Töschling trägt mit ihrem Engagement um die Ausbildung der Feuerwehrjugend dazu bei, dass sich die nächsten Generationen von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern mit unserer Gemeinde Techelsberg am Wörthersee identifizieren und dieser verbunden fühlen. Auch das trägt maßgeblich dazu bei, dass sich die jungen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wohlfühlen, zugehörig fühlen und sich aktiv und persönlich in die Gemeinschaft einbringen. Die Feuerwehren leisten aber auch einen geselligen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes in der Gemeinde: durch Teilnahme an kirchlichen Festen, durch die Veranstaltung von Feuerwehrfesten und durch die Unterstützung des Brauchtums.

Daher verdient die FF Töschling unseren aufrichtigen Dank!

Als Wertschätzung für die Leistungen der Feuerwehrangehörigen, die bei jedem Einsatz ihre Zeit in den Dienst des Nächsten stellen und auch bei den gefährlichsten Einsätzen zu jeder Tages- und Nachtzeit – egal bei welcher Witterung – nicht zögern, gebührt als Dankeschön ein sichtbares Zeichen: der finanzielle Anteil der Gemeinde am Ankauf des MTF sollte daher höher ausfallen, als geplant.

Wir stellen daher den gegenständlichen Antrag und beantragen, dass die Gemeinde für die budgetäre Bedeckung dieses Antrags Vorsorge trägt.

Mit freiheitlichen Grüßen!

(GR Rudolf Koenig)

Der Bürgermeister führt daraufhin aus, dass das Mannschaftstransportfahrzeug dafür gedacht ist, die Jugend zu Kursen zu transportieren, bei größeren Einsätzen die Mannschaft nach zu transportieren und für Besorgungen herangezogen werden kann. Wenn es um die Einsatzfahrzeuge für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren geht, sind beide Feuerwehren mit jeweils zwei Fahrzeugen gut ausgestattet. Das Mannschaftstransportfahrzeug zählt also nicht als Einsatzfahrzeug, sondern als Zusatzfahrzeug um die interne Bewältigung von Aufgaben leichter zu organisieren. Weiters führt er aus, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden unsere Feuerwehren sehr gut ausgestattet sind.

Dem Bürgermeister liegt ein Schreiben der FF-Techelsberg vor, wonach diese sämtliche Kosten über die Landesförderung hinaus übernommen hätte. Es wäre daher leicht gewesen, für die FF-Techelsberg das Fahrzeug anzukaufen. Da aber beiden Wehren gleich behandelt werden sollen, gibt es den Vorschlag des Gemeindevorstandes. Er bringt noch in Erinnerung, dass bei der Übernahme des angekauften Altfahrzeuges durch die Gemeinde gleichzeitig beschlossen wurde, dass kein Anspruch auf den Neuankauf besteht.

GR Rudolf Koenig teilt hiezu mit, dass es diesen Beschluss zwar gegeben hat, wurde aber auch beim Gemeindeamt in Bezug auf den Standort ein einstimmiger Beschluss gefasst. Beschlüsse sind so lange gültig, bis diese durch neue Beschlüsse ersetzt werden.

Er hält weiters fest, dass sich auch die FF-Techelsberg sicher darüber freut, wenn der selbstzuzahlende Betrag geringer ausfällt und aus den Geldern der Kameradschaftskasse wieder andere Dinge gekauft werden können.

GR Ing. Wolfgang Wanker ist überrascht über den Antrag und bedankt sich bei GR Rudolf Koenig dafür. Als Feuerwehrkommandant muss er diesem Antrag natürlich zustimmen, vor

allem da in diesem Fall auch wieder beide Feuerwehren gleich viel bekommen und beide mehr unterstützt werden würden. Von dem Geld aus der Kameradschaftskasse könnten die Feuerwehren dann wieder andere Gerätschaften kaufen.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Rudolf Grünanger hält fest, dass die Feuerwehren auch angesichts der vermehrten Naturkatastrophen zunehmende Bedeutung haben und auch einen hohen Eigenanteil einbringen.

Er spricht sich dennoch gegen den Abänderungsantrag aus, weil ein guter Kompromiss gefunden wurde, mit dem auch beide Feuerwehr-Kommandanten zufrieden waren. Er will festhalten, dass die Feuerwehr auf Freiwilligkeit basiert und mit den Einsatzstunden nicht alles argumentiert werden kann.

Er ist stolz, dass die Feuerwehren in vielen Bereichen führend und fortschrittlich sind und verweist darauf, dass das Feuerwehrbudget der Gemeinde entsprechend der Benchmarkzahlen über dem Kärntner Schnitt liegt.

Es ist daher Augenmaß gefordert und gibt es eine vernünftige Einigung.

GR Matthias Pagitz teilt mit, dass auch er als Mitglied der FF-Techelsberg das Budget durchgesehen hat und festgestellt hat, dass die Gelder für die Feuerwehr über dem kärntenweiten Durchschnitt liegen. Er sieht die Feuerwehr auch als Hobby an und sagt er geht nicht wegen einem neuen Auto zur Feuerwehr, sondern für die Feuerwehr und die Gemeinschaft. Er hält fest, dass er auch gegen den Abänderungsantrag stimmt, die Feuerwehr Techelsberg bezahlt den Restbetrag und ist froh, für das was sie bekommen.

GR Ing. Wolfgang Wanker hält fest, dass die Pro-Kopf-Quote für die Feuerwehr bei € 18,-- je Einwohner liegt. Das sind insgesamt € 39.384,- und wir zahlen für die Feuerwehren € 52.600,-. Das sind rund € 13.000,- mehr, was bei einem Budget von € 5.582.200,- nur eine geringe Prozentanzahl darstellt und kein Problem ist.

Vzbgm. Renate Lauchard schließt sich Vzbgm. Dipl.-Ing. Rudolf Grünanger an. Bei der Gemeindevorstandssitzung wurde ein sehr fundierter und sachlicher Vorschlag erarbeitet, welcher jetzt nicht geändert werden soll.

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister lässt über den Abänderungsantrag abstimmen und wird dieser mehrheitlich (für den Antrag: GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Rudolf Koenig; gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Silke Goritschnig, GR Thomas Kogler, GR Erich Eiper, GR Markus Müller, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Hildegard Tschultz Bed, GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Barbara Krammer, GR Nadja Reiter, BA;) abgelehnt.

### **Beschluss:**

Daraufhin lässt der Bürgermeister über den Hauptantrag abstimmen und beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem Ansuchen der FF-Töschling um Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens vom 03.03.2018 stattzugeben und den dementsprechenden Förderantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahr 2020 an den Kärntner Landesfeuerwehrverband zu stellen.

Die Finanzierung hat folgend zu erfolgen:

FF-Töschling:

Förderung Landesfeuerwehrverband	€ 15.000,--
Gemeinde	€ 10.000,--
gesamter Gemeindeanteil somit	<b>€ 25.000,--</b>
Restbetrag auf die tatsächlichen Kosten FF-Töschling	

FF-Techelsberg:

Keine Förderung Landesfeuerwehrverband derzeit	
gesamter Gemeindeanteil somit	<b>€ 25.000,--</b>
Restbetrag auf die tatsächlichen Kosten FF-Techelsberg	

**Punkt 6 der Tagesordnung:** (Änderung des Flächenwidmungsplanes)

**a) Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich bei den meisten Punkten um Bestandsberichtigungen handelt, welche durchgeführt werden, da bei Luftbildern zu erkennen ist, dass die Bauflucht bei vielen Objekten über die Bestandswidmung hinausragt. Es handelt sich also nur um eine nachträgliche Korrektur. Weiters teilt er mit, dass die innerhalb der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen alle positiv vorliegend sind. Der Amtsleiter erläutert die nachstehenden Umwidmungspunkte.

**1/2018:** Umwidmung der Pz.Nr. 522 und eines Teiles der Pz.Nr. 521/1, beide KG 72185 Tibitsch, im Gesamtausmaß von ca. 320 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet (Wolfgang Brugger – von Amts wegen)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

1/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (GV Alfred Buxbaum war bei der Abstimmung nicht im Saal) die Umwidmung der Pz.Nr. 522 und eines Teiles der Pz.Nr. 521/1, beide KG 72185 Tibitsch, im Gesamtausmaß von ca. 320 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet.

**2/2018:** Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 1540/2, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet (Erich und Margarete Eiper – von Amts wegen)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

2/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Erich Eiper hat aufgrund seiner Befangenheit den Saal verlassen) die Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 1540/2, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet.

**3/2018:** Umwidmung der Pz.Nr. 573/2, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von 87 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet (Stefan Strauß – von Amts wegen)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

3/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung der Pz.Nr. 573/2, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von 87 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet.

**4/2018:** Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 368, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 55 m<sup>2</sup>, von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche **in** Bauland-Dorfgebiet (Florian Müller – von Amts wegen)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

4/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 368, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 55 m<sup>2</sup>, von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche **in** Bauland-Dorfgebiet.

**5/2018:** Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 372, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 43 m<sup>2</sup>, von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche **in** Bauland-Dorfgebiet (Viktor Walcher – von Amts wegen)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

5/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 372, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 43 m<sup>2</sup>, von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche **in** Bauland-Dorfgebiet.

**6/2018:** Umwidmung von Teilen der Pz.Nr. 1046/3, 1046/2, 1046/1 und 161/9, alle KG 72185 Tibitsch, im Gesamtausmaß von ca. 69 m<sup>2</sup>, von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Kurgebiet (Mag. Andrea Zangerl, Annemarie Brandstätter, Josef Müller/Erben, Gemeinde Techelsberg a.WS., Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Kärnten-Lungau, Stiftgasse 1, 9872 Millstatt – von Amts wegen)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

6/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung von Teilen der Pz.Nr. 1046/3, 1046/2, 1046/1 und 161/9, alle KG 72185 Tibitsch, im Gesamtausmaß von ca. 69 m<sup>2</sup>, von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche **in** Bauland-Kurgebiet.

**7/2018:** Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 1540/1, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 2.100 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet (Erich Eiper und Anna Eiper)

Der Amtsleiter teilt mit, dass bei diesem Grundstück eine Teilung erfolgen soll. Die Vorprüfung ist positiv und wurde eine Bebauungsverpflichtung eingefordert. Die Vereinbarung über die widmungsgemäße Bebauung (Bebauungsverpflichtung) und die Aufschließungskosten liegt vor und wurde von den Antragstellern bereits unterfertigt. Das Sparbuch wurde hinterlegt. Es sind somit alle Voraussetzungen für eine Umwidmung erfüllt.

**Beschluss:**

7/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Erich Eiper hat aufgrund seiner Befangenheit den Saal verlassen) die Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 1540/1, KG 72165 St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 2.100 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet sowie die vorliegenden Vereinbarungen über die widmungsgemäße Bebauung (Bebauungsverpflichtung) und die Aufschließungskosten.

**8/2018:** Umwidmung von Teilen der Pz.Nr. 690, 691 und 692, KG 72185 Tibisch, im Gesamtausmaß von ca. 1.100 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet (Ingo Kavalirek)

Der Amtsleiter bringt vor, dass Herr Kavalirek seinen Tischlereibetrieb nach Wesen erweitern möchte.

**Beschluss:**

8/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung von Teilen der Pz.Nr. 690, 691 und 692, KG 72185 Tibisch, im Gesamtausmaß von ca. 1.100 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet.

Der Amtsleiter teil mit, dass der Punkt 9/2018 bereits in der Vorprüfung ausgeschieden und dass der Punkt 10/2018 von Herrn Christian Weiss zurückgezogen wurde.

**11/2018:** Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 945/1, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 890 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet (Christian Weiss)

Der Amtsleiter teilt mit dass es sich bei diesem Punkt wieder um eine Bestandberichtigung handelt.

**Beschluss:**

11/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Sabine Bauer hat aufgrund ihrer Befangenheit den Saal verlassen) die Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 945/1, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 890 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Dorfgebiet.

**12/2018:** Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 413/1, KG 72185 Tibitsch, im Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Grünland-Bad (KELAG – Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

12/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 413/1, KG 72185 Tibitsch, im Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Grünland-Bad.

**13/2018:** Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 413/1, KG 72185 Tibitsch, im Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland-Bad **in** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (KELAG – Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

13/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 413/1, KG 72185 Tibitsch, im Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland-Bad **in** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

**14/2018:** Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 867/2, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, im Ausmaß von ca. 320 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Kurgebiet – Sonderwidmung-Freizeitwohnsitz (KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

14/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 867/2, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, im Ausmaß von ca. 320 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland **in** Bauland-Kurgebiet – Sonderwidmung-Freizeitwohnsitz.

**15/2018:** Rückwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 867/2, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, im Ausmaß von ca. 70 m<sup>2</sup>, von bisher Bauland-Kurgebiet – Sonderwidmung-Freizeitwohnsitz **in** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft)

Der Amtsleiter teilt mit, dass es sich um eine Bestandsberichtigung handelt.

**Beschluss:**

15/2018: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Rückwidmung eines Teiles der Pz.Nr. 867/2, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, im Ausmaß von ca. 70 m<sup>2</sup>, von bisher Bauland-Kurgebiet – Sonderwidmung-Freizeitwohnsitz **in** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

**b) Aufhebung von Aufschließungsgebieten:**

Der Bürgermeister bringt vor, dass ein Ansuchen um Aufhebung eines Aufschließungsgebietes eingelangt ist und erläutert dieses.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Ing. Wolfgang Wanker hat aufgrund seiner Befangenheit den Saal verlassen) nachstehende

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 13.12.2018, Zahl: 199/1/2018-III, mit der die Verordnung vom 27.04.2000, Zahl: 170/1/1999-III, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 4a in Verbindung mit § 13 Abs. (1) und Abs. (3) bis (5) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBI.Nr. 23/1995, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt geändert wird:

### § 1

Bei nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstück im Bereich der Gemeinde Techelsberg am Wörther See wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben:

Pz.Nr. 575, KG 72167 St. Martin a.T. Tibitsch, im Ausmaß von 1.177 m<sup>2</sup> (Ing. Wolfgang Wanker)

### § 2

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:  
Johann Koban

**Punkt 7 der Tagesordnung:** (Eisenbahngrundflächen und Privatflächen von Wallerwirt bis Bad Saag)

Der Bürgermeister bringt vor, dass von Wallerwirt bis Bad Saag die Straße hauptsächlich über ÖBB Grund verläuft. Die ÖBB ist bestrebt und liegt eine Zusicherung vor, diese Flächen auszuscheiden und an die Gemeinde kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Die Vermessungskosten und die grundbücherliche Durchführung werden ebenfalls von den ÖBB übernommen. Teilweise verläuft die Straße auch noch über Privateigentum und soll versucht werden, mit den Anrainern bezüglich einer Grundabtretung eine Lösung zu finden.

Es gab bereits eine Anrainerversammlung, zu der die Grundstückseigentümer eingeladen wurden. Die Straße soll so ins öffentliche Gut übernommen werden, wie sie sich jetzt in der Natur befindet.

Der Bürgermeister bringt vor, dass gegenüber dem Parkhaus Wallerwirt ein Parkplatz genutzt wird. Dieser befindet sich jedoch gänzlich auf ÖBB Grund und soll im Zuge der Vermessung dieser Parkstreifen an die Gemeinde übertragen werden. Diese Übertragung kann jedoch nach Auskunft der ÖBB nicht kostenfrei erfolgen. Derzeit wird von den ÖBB eine Wertfeststellung ausgearbeitet. Wenn diese vorliegt, kann die Gemeinde sodann über die Übernahme befinden.

---

Auf die Frage von GV Alfred Buxbaum, ob ein privates Teilstück auf dem Plan fehlt, antwortet der Vorsitzende, dass dies den Teilbereich bei Herrn Ing. Babin betrifft. Hier verläuft die Straße genau durch das Grundstück von Herrn Ing. Babin und ist dieser im Zuge der von Herrn Mag. Böck beabsichtigten Wegverlegung bemüht, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Bei dieser Wegverlegung soll der bestehende Weg in Richtung Bahn verlegt werden und würde sodann der Weg nicht mehr durch das Grundstück von Herrn Ing. Babin verlaufen. Bis zur genauen Abklärung kann in diesem Bereich noch keine Vermessung erfolgen.

Auf die Frage von GR Rudolf Koenig, ob Herr Ing. Babin einverstanden ist, dass die Abtretung derzeit bis vor die Haustüre hin geht, antwortet der Amtsleiter, dass es sich beim Grund vor dem Haus um ÖBB-Grund handelt.

GR Ing. Wanker hält fest, dass die Vermessung noch vorgenommen wird und dann die Übernahme in das öffentliche Gut erfolgen soll. Im Bereich des Bades Saag wird die Straße herausgemessen. Die bestehenden Mauern befinden sich auf Privatgrund.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der südlich der Eisenbahnlinie und für den öffentlichen Straßenbereich erforderlichen Grundstücksflächen der ÖBB vom „Bad Saag“ bis zum „Bahndurchlass Wallerwirt“ in das öffentliche Gut bzw. das Gemeindeeigentum.

Voraussetzung ist jedoch, dass alle Flächen, mit Ausnahme der Fläche gegenüber dem Appartementhaus Wallerwirt, von den ÖBB kosten- und lastenfrei übertragen werden und der Gemeinde für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübertragung keine Kosten entstehen.

Auch private Grundflächen, die kosten- und lastenfrei abgetreten werden, sollen in das öffentliche Gut übernommen werden.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung:** (Wasserverband Glanfurt)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Satzungen bereits im Gemeinderat beschlossen wurden. Die operative Geschäftsabwicklung wird über den Wasserverband Wörthersee Ost erfolgen. Daher wurde den Gemeinden empfohlen, in den Wasserverband Glanfurt die gleichen Mitglieder wie in den Wasserverband Wörther See Ost zu entsenden.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat einstimmig, als weiteres Mitglied Herrn Vzbgm. DI Rudolf Grünanger und als dessen Ersatz Herrn GV Alfred Buxbaum und als Ersatz für den Bürgermeister Herrn GR Herbert Dritschler, zu entsenden.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:** (Antrag der ÖVP-GR-Fraktion vom 26.09.2018)

Der Vorsitzende verliest den selbständigen Antrag der ÖVP-GR-Fraktion und führt aus, dass es diese Aktion schon in den Jahren 2011 und 2014 gegeben hat. Er teilt mit, dass sich der Müllverbrennungspreis nur minimal erhöht hat. Nachdem nach Abzug der rund € 40.000,-- für diese Aktion noch immer fast € 15.000,- für das Jahr 2019 übrig bleiben, könnten eventuelle Erhöhungen abgefedert werden.

GV Alfred Buxbaum lobt das Umdenken der ÖVP-GR-Fraktion zu diesem Thema.

Auf die Frage von GR Dr. Karin Waldher, ob sich die Müllabfuhrgebühren erhöhen, antwortet der Bürgermeister, dass dies nicht der Fall ist. Die Höhe der Müllabfuhrgebühr bleibt unverändert, nur werden vier 4 Abfuhren pro Jahr weniger verrechnet.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat einstimmig den nachstehenden selbständigen Antrag der ÖVP-GR-Fraktion:

#### **Selbstständiger Antrag der ÖVP-GR-Fraktion:**

Gemäß § 41 der K-AGO bringen angeführte Mandatare der ÖVP Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Der Müllhaushalt der Gemeinde Techelsberg a. WS. weist derzeit einen Soll-Überschuss inklusive der Sparbuchrücklage in Höhe von rund € 48.600,- auf. Der voraussichtliche Sollüberschuss des Jahres 2018 wird sich auf rund € 9.500,- belaufen.

Um diesen Überschuss zu reduzieren und die Gemeindegäste zu entlasten, stellen wir den Antrag, im Jahre 2019 in Anlehnung an die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2011 und auch 29.07.2014 beschlossene Vorgangsweise die Müllabfuhrgebühr pro Quartal je Abgabepflichtigen um eine Abfuhr zu reduzieren.

Insgesamt beläuft sich somit die Reduzierung im Jahr 2019 auf 4 Abfuhren pro Abgabepflichtigen.

Dies würde eine finanzielle Entlastung der Gebührenzahler von ca. € 40.000,- ergeben. Somit ist die finanzielle Bedeckung gegeben.

### **Punkt 10 der Tagesordnung:** (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion)

Der Bürgermeister verliest den selbständigen Antrag der SPÖ-GR-Fraktion und teilt mit, dass im Gemeindevorstand darüber diskutiert wurde und auch eine Rechtsauskunft bei der Gemeindeabteilung eingeholt wurde. Dementsprechend entspricht dieser Antrag nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

GR Nadja Reiter, BA teilt mit, dass eine Beschlussfassung des Antrages möglich gewesen wäre, wenn der Parkplatz gänzlich aus Gemeindemitteln finanziert wird. Nachdem aber auch eine Finanzierung über Bedarfszuweisungsmittel erfolgt, trifft dies im gegenständlichen Fall nicht zu und wird der Antrag von der SPÖ-GR-Fraktion zurückgezogen.

### **Punkt 11 der Tagesordnung:** (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion)

Der Bürgermeister verliest den selbstständigen Antrag der SPÖ-GR-Fraktion und teilt mit, dass sich der Gemeindevorstand für die Annahme ausgesprochen hat. Die Finanzierung ist im Budget 2019 vorgesehen.

Es gab auch schon Vorgespräche mit der Agrartechnik, welche eine Kostenschätzung erstellen wird. Es soll versucht werden, diese Asphaltierung mit Fördermitteln seitens des Agrarreferates vorzunehmen. Entsprechend den Richtlinien müsste ein Anraineranteil von 6 % der Bausumme aufgebracht werden.

Auf die Frage von Frau Dr. Karin Waldher, ob jeder der Anrainer 6% bezahlen muss oder die Anrainer insgesamt 6% bezahlen müssen, antwortet der Bürgermeister, dass insgesamt 6% der Bausumme von den Anrainern aufzubringen sind.

GR Ing. Wanker fragt an was passiert, wenn jemand den Anteil nicht leistet. Der Bürgermeister antwortet, dass er davon ausgeht, dass der Anraineranteil aufgebracht werden wird.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (für den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Erich Eiper, GR Markus Müller, GR Thomas Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Silke Goritschnig, GV Alfred Buxbaum, GR Barbara Krammer, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Rudolf Koenig; gegen den Antrag: GR Hildegard Tschultz Bed.) den nachstehenden selbstständigen Antrag der SPÖ-GR-Fraktion:

### **Selbstständiger Antrag der SPÖ-GR-Fraktion:**

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbstständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Das Straßenstück in Pernach vom Anwesen Santer Gerhard, Pernach 27 bis zur Querung des Baches ca. 70m bzw. Abzweigung Rossin ca. 110m, wird bei Unwettern immer wieder ausgeschwemmt und ist teilweise für PKW unpassierbar.

Abhilfe: Aufbringung einer Asphalt Heißgutdecke bis zum Bach bzw. bis zur Abzweigung Rossin.

Der Gemeinderat möge sich damit befassen und dies positiv beschließen.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt / Bedarfzuweisungen

### **Punkt 12 der Tagesordnung:** (Antrag der BLT-GR-Fraktion)

Der Bürgermeister verliest den selbstständigen Auftrag der BLT-GR-Fraktion und teilt mit, dass sich der Gemeindevorstand für die Annahme ausgesprochen hat.

GR Silke Goritschnig regt an, über dieses Projekt auch in den Techelsberger Gemeindenachrichten zu berichten.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat einstimmig den nachstehenden selbstständigen Antrag der BLT-GR-Fraktion:

**Selbstständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:**

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbstständigen Antrag ein:

Teilnahme am Projekt „Bienenwies’n“

Da das Projekt der „Bürgerliste Techelsberg“ von 11.10.2015 Techelsberger „Blühwiesen“ gut angekommen und umgesetzt wurde.

Sollten wir jetzt auch am Projekt Bienenwies’n vom Land Kärnten teilnehmen.

Anmeldung und Information unter: <https://bienenwiesn.at/>

Geht es den Bienen gut, dann geht es auch den Menschen gut. Unter diesem Motto wurde in den letzten Jahren an dem Blühflächenprojekt „Bienenwies’n“ gearbeitet, das 2019 in Kärnten flächendeckend ausgerollt werden soll. Jeder kann Verantwortung übernehmen, sich daran beteiligen und Insektenleben retten. Das Schöne dabei: Kärnten wird dadurch noch bunter und lebenswerter.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, haben sich das Land Kärnten, der Kärntner Gemeindebund, der Verband der Kärntner Imker, die Kärntner Saatbau Genossenschaft und der Maschinenring Kärnten zusammengetan. Es geht dabei um ein Thema, das mittlerweile jeden bekannt sein dürfte: Für Blüten bestäubenden Insekten und im Speziellen für Bienen gibt es im Sommer immer weniger Nahrung. Eine gute und ausreichende Versorgung im Hochsommer ist für die Entwicklung des Bienennachwuchses im Winter besonders wichtig. Das Überleben des Bienenstocks hängt von der Vitalität der Winterbienen ab. Ziel der Aktion ist die flächendeckende Anlage von wichtigen Blühflächen in Kärnten, um verstärkt Nahrungsinseln und Lebensräume für alle Bienen und Blüten bestäubenden Insekten im Hoch- und Spätsommer zu schaffen.

**Punkt 13 der Tagesordnung:** (Antrag der BLT-GR-Fraktion)

Der Bürgermeister verliest den selbstständigen Antrag der BLT-GR-Fraktion und teilt mit, dass die Überprüfung bereits stattgefunden hat und das Gutachten schon eingeholt wurde. In diesem Bereich besteht keine Gefahr.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat einstimmig den nachstehenden selbstständigen Antrag der BLT-GR-Fraktion:

**Selbstständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion**

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbstständigen Antrag ein:

Horizontabdichtung beim Glanbrunnen

Der Glanbrunnen stellt bislang die einzige Wasserversorgung für die Ortschaften oberhalb Sankt Martin dar. Eine Verschmutzung des in ca. 70 m Abstand vorbeifließenden Baches könnte fatale Folgen haben. Es wäre zu überprüfen ob die horizontale Abdichtung zwischen dem ca. 30 m tiefen Brunnen und den oberflächennahen Wasserschichten noch gewährleistet ist.

**Begründung:**

Im Jahr 2017 wurde wiederholt beobachtet, dass der Bach ca. 100m vor dem Brunnen versickert. Sollte das versickernde Wasser mit der Schüttung des Brunnens in Verbindung stehen besteht Gefahr, dass z.B. bei einer Ölverschmutzung des Baches, das Wasser des Brunnens für längere Zeit unbrauchbar wird.

Es gilt die Regel – ein Tropfen Öl verseucht bis zu 1 m<sup>3</sup> (1000 Liter) Wasser. Im ungünstigsten Fall könnten somit 10 Liter Öl die Jahresschüttung des Brunnens verseuchen. Ein Zulauf des Baches kommt aus dem Bereich Taubenbühel und fließt bei der Tischlerei Lorber unter der Karlerstraße durch. Das Straßenwasser wird direkt in den Bach geleitet. Bei einem Unfall auslaufendes Öl oder Diesel würde somit auch direkt in den Bach laufen – 1.2 km vom Brunnen entfernt.

Antrag: Eine Überprüfung der Horizontabdichtung beim Glanbrunnen durch entsprechende Gutachter.

**Punkt 14 der Tagesordnung:** (Vermessung im Bereich des Forstseeparkplatzes)

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erfolgte eine Vermessung im Bereich des Parkplatzes. Nachdem zwei Katastralgemeinden betroffen sind, müssen zwei Verordnungen beschlossen werden. Der Straßenbereich wird von der KELAG kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut abgetreten. Die restlichen Flächen werden entsprechend dem bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss von der KELAG abgekauft.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunden der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 248/18-I und GZ: 248/18-2, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und nachstehende Verordnungen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 13.12.2018, Zahl: 196/1/2018-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

### **§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 248/18-1, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 35, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 13.12.2018, Zahl: 197/1/2018-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

## § 1 **Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 248/18-2, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72185 Tibitsch, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 62, KG 72185 Tibitsch, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

### **Punkt 15 der Tagesordnung:** (Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet über:

#### Gehwegerrichtung entlang der Techelsberger Landesstraße:

Von Anrainern wurde der Bürgermeister darauf angesprochen, dass vom Gasthof Thadeushof bis zur Einbindung in die Windischbergstraße auch an der Ostseite ein Gehweg errichtet werden soll. Mit den Grundeigentümern Herrn Peter Lepuschitz und Herr Ing. Max Fischer hat er bereits gesprochen und würden diese den Grund zu den selben Bedingungen wie bei den anderen Grundablösen zur Verfügung stellen. Der Bürgermeister hat daher das Planungsbüro ersucht, dieses Gehwegteilstück in die Planungen mit aufzunehmen.

#### Finanzierungsplan Forstseestraße und Ortszentrum Techelsberg:

Inzwischen ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes für den Finanzierungsplan der Forstseestraße in Höhe von € 459.000,-- und den Finanzierungplan für das Ortszentrum Techelsberg in Höhe von € 2.200.000,-- eingelangt.

Personalangelegenheiten: (siehe eigene Niederschrift Personal)

Anschließend bringt der Bürgermeister vor, dass nachstehender selbstständiger Antrag eingelangt ist:

Selbstständiger Antrag der BLT-GR-Fraktion:

Gemäß § 42 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbstständigen Antrag ein:

Antrag einer Fahrradhalterung bei der E-Ladestation Töschling

Um bei der E-Ladestation in Töschling eine Möglichkeit zu schaffen, dass man Fahrräder abstellt bzw. sichern kann.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorbereitung zu.

.....

Anschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat und den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2018 und wünscht allen alles Gute und frohe Weihnachten.

Darauf folgen noch Weihnachtsgrüße von Vzbgm. Renate Lauchard für die ÖVP-GR-Fraktion, GV Alfred Buxbaum für die SPÖ-GR-Fraktion, GR Ing. Wolfgang Wanker für die BLT-GR-Fraktion, GR Rudolf Koenig für die FPÖ-GR-Fraktion und AL Gerhard Kopatsch für die Bediensteten.

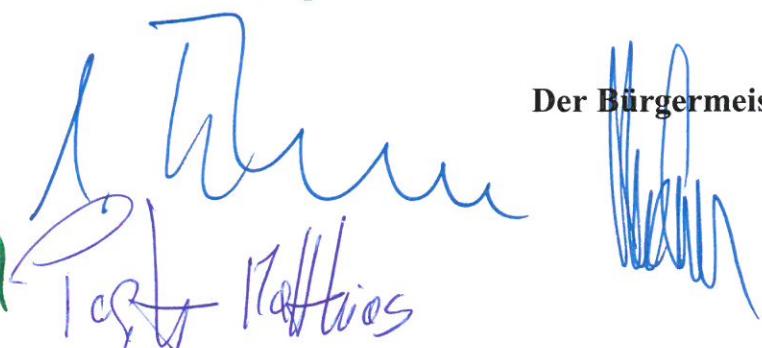
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

**Die Niederschrifsprüfer:**

**Der Schriftführer:**



**Der Bürgermeister:**



PCB Hoffmoser